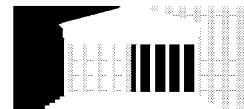




DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union



**ASSEMBLÉE
NATIONALE**

**DÉLÉGATION POUR
L'UNION EUROPÉENNE**

Gemeinsame Erklärung

der Délégation pour l'Union Européenne der Assemblée Nationale und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages

über die Regierungskonferenz und die Europäische Verfassung

In wenigen Tagen eröffnet die italienische EU-Präsidentschaft die Regierungskonferenz zur Europäischen Verfassung. Aus diesem Anlass bekräftigen die Délégation pour l'Union Européenne der Assemblée Nationale und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages gemeinsam ihre Unterstützung für den am 13. Juni und 10. Juli 2003 vom Europäischen Konvent verabschiedeten Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa.

Unter dem erfolgreichen Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing ist mit diesem Entwurf das bestmögliche Ergebnis erzielt worden, ein in sich geschlossenes und fundiertes Ganzes. Mit Ehrgeiz und Realismus ist es dem Konvent gelungen, die unterschiedlichen Erfordernisse von Erweiterung und Vertiefung einer Verfassung für Europa, die sich weiterentwickeln soll, zusammenzufügen und die Handlungsfähigkeit der erweiterten Union durch eine klare Kompetenzordnung zu sichern.

Die von Parlamentariern initiierte Konventsmethode erwies sich dabei trotz zwangsläufig divergierender Positionen der verschiedenen Akteure als erfolgreiches neues Verhandlungsinstrument für die Vertragsreform unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente und Regierungen und der Europäischen Kommission. Die Konventsmethode hat die parlamentarische Dimension und die Demokratie in der europäischen Politik gestärkt. Wir begrüßen es daher, dass Entwürfe zu Vertragsrevisionen nach Anhörung des Europäischen Parlamentes und der Kommission, künftig im Rahmen des Konventsverfahrens geprüft werden sollen, denn dieses bürgt nicht nur für mehr Demokratie, Bürgernähe und Transparenz, sondern auch für effiziente und zukunftsorientierte Ergebnisse.

Wir stimmen den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Thessaloniki vom 20. Juni 2003 und seinem Beschluss über den Entwurf des Verfassungsvertrages zu und fordern die Regierungskonferenz auf, diesen Entwurf als Grundlage für die Regierungskonferenz zu respektieren und den offenen, pluralistischen und einvernehmlichen Geist des Konvents in die Regierungskonferenz hineinzutragen.

Der Konvent hat den nationalen Regierungen eine solide Grundlage geliefert, deren weitere Behandlung vom deutschen und französischen Parlament mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden wird. Wir sprechen uns für einen festen Zeitplan für die Regierungskonferenz aus. Für die Zukunft der erweiterten Union ist ein erfolgreicher Abschluss der Regierungskonferenz von allergrößter Bedeutung. Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, die Regierungskonferenz in einem

kurzen Zeitraum, möglichst bis Dezember 2003, abzuschließen, damit eine breite öffentliche Debatte über die Verfassung stattfinden kann, bevor sie am Europatag, dem 9. Mai 2004, unmittelbar vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni, unterzeichnet wird.

Wir begrüßen die Zusage, das Europäische Parlament eng zu den Beratungen der Regierungskonferenz hinzuzuziehen. Wir fordern die Staats- und Regierungschefs auf, die nationalen Parlamente über alle Aspekte der Arbeit der Regierungskonferenz zeitnah zu unterrichten. Der enge Austausch mit den nationalen Parlamenten wird auch die nachfolgende Ratifizierung erleichtern. Wir wünschen uns hierzu einen engen Meinungs-austausch zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament. Möglich ist dies etwa im Rahmen der durch den konstitutionellen Ausschuss des Europäischen Parlaments zu organisierenden Treffen mit Vertretern der nationalen Parlamente und durch Treffen der parlamentarischen Mitglieder des Konvents entsprechend des Vorschlags des Vizepräsidenten des italienischen Senats, Lamberto Dini. Bei einem solchen Informations- und Gedankenaustausch käme den Beobachtern des Europäischen Parlaments bei der Regierungskonferenz eine besondere Rolle zu.

Die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union gilt es weiter zu stärken, insbesondere durch eine stärkere Kontrolle des Handelns ihrer Regierungen in europäischen Angelegenheiten. Der Entwurf der Europäischen Verfassung räumt ihnen mehr Möglichkeiten zur Mitwirkung ein. Zentral ist hier die Rolle der nationalen Parlamente als Wächter der Subsidiarität. Aus dieser Einbeziehung zu Beginn des Rechtssetzungsprozesses erwächst für die nationalen Parlamente die Chance, auch in dessen weiteren Verlauf, insbesondere durch die Begleitung der Arbeiten des Rates, mehr Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, wie die Bedeutung Europas besser in den nationalen Parlamenten herausgestrichen werden kann. Diese könnte etwa durch den Vorschlag des niederländischen Parlamentsvertreters im Konvent, René van der Linden, erreicht werden, wonach künftig in den jeweiligen Ausschüssen der nationalen Parlamente aller Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament in der selben Sitzungswoche über das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission beraten sollten. Dies würde zum einen die Bedeutung der Arbeit der Kommission und deren parlamentarische Begleitung auf nationaler Ebene unterstreichen und zum anderen zur weiteren Demokratisierung der Gemeinschaftspolitik und somit zu einer Stärkung des europäischen Bewusstseins beitragen.

Wir sind davon überzeugt, dass eine wichtige Aufgabe der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments in den kommenden Monaten darin bestehen wird, dem Verfassungsprozess breite öffentliche Resonanz und Akzeptanz zu verschaffen. Daher regen wir als Délégation pour l'Union Européenne und Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union an, die Beratungen und Ergebnissen der Regierungskonferenz in möglichst parallelen Sitzungen der Assemblée Nationale und des Deutschen Bundestages zu behandeln.

Die Délégation pour l'Union Européenne der Assemblée Nationale und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages werden sich auch weiterhin über ihre Positionen zur Regierungskonferenz austauschen und im Rahmen einer engen Kooperation gemeinsame Sitzungen abhalten, um den erfolgreichen Abschluss des historischen Werks einer europäischen Verfassung sicherzustellen.